

29.09. 2018/Entwurf

## Kreisschützenbund Mecklenburgische Seenplatte Ausschreibung: Kreismeisterschaften im Jahr 2020

Olympische und nationale Disziplinen,  
Landesdisziplinen/MV-Cup/Ranglisten/Rahmenwettbewerbe

### 1. Wettbewerbe, Austragungsorte, Termine (s. Tabelle)

### 2. Teilnahmeberechtigung / Startmeldungen

2.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

2.2. Die Vereine haben das vollständig ausgefüllte Meldeformular sowie die offiziellen Protokolle der Vereinsmeisterschaften, zu den in der Wettbewerbstabelle angegebenen Meldetermine an den Kreissportleiter Volkhard Nickel über Mail: [volkhard.nickel@arcor.de](mailto:volkhard.nickel@arcor.de) und an die Mailadresse des jeweils verantwortlichen Wettkampfausrichters zu übersenden. Das Meldeformular ist auf der Internetseite des Kreisschützenbundes Mecklenburgische Seenplatte zu finden. Die Klassennummern sind nach Regel 0.7.1 der SpO des DSB anzuwenden. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage der Standkapazität der entsprechenden Wettkampfstätte. **Sollten mehrere Starter mit einer Waffe schießen so ist dies auf dem Meldeformular zu vermerken.**

Rollstuhlfahrer und Behinderte sind in der Meldeliste zu vermerken.

### 3. Startgeld

3.1. Das Startgeld für Teilnehmer an Wettkämpfen des KSB-MSE ist bei der Anmeldung am Wettkampfort in bar einzuzahlen. Gemeldete Teilnehmer, die nicht antreten, werden die Startgebühren in Rechnung gestellt bzw. nicht zurückerstattet. Startgeld = Reuegeld

3.1.1. Das Startgeld je Teilnehmer beträgt bei den Kreismeisterschaften: für alle Kugel-, Vorderlader- und Luftdruckdisziplinen:

#### Einzelwettbewerb:

Schüler bis Jugend	4,00 Euro
Junioren bis Senioren	8,00 Euro

#### Mannschaftswettbewerb:

Schüler bis Jugend	6,00 Euro
Junioren bis Senioren	12,00 Euro

3.2. Für zugelassene und nicht angetretene Starter ist ein Reuegeld zu entrichten, dieses wird dem Verein in Rechnung gestellt. Startgeld = Reuegeld (Freie Startplätze können durch Starter gleicher Disziplin u. Klasse besetzt werden. Teilnahme mindestens an Vereinsmeisterschaft. (Nachweis durch Vorlage des entsprechenden Protokolls)

3.3. Meldungen zu den Landesmeisterschaften sind bindend. Eine Abmeldung kann nicht mehr erfolgen. Mannschaften sind ebenfalls zu melden, eine Nachmeldung bei den Landesmeisterschaften ist nicht mehr möglich. (siehe Ausschreibung Landesmeisterschaften LSV Mecklenburg Vorpommern).

### 4. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise

4.1. Der austragende Verein stellt den Schießleiter, das Kampf- und das Berufungskampfgericht.

29.09. 2018/Entwurf

**4.2. Hat der austragende Verein nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter, so sind diese nach Aufforderung durch den Kreissportleiter von am Wettkampf beteiligte Vereine zu stellen (Regel 0.6.1. Satz 12 der SpO des DSB).**

**4.3. Teilnehmer am Wettkampf dürfen nicht als Mitarbeiter eingesetzt werden. Benötigte Mitarbeiter können entsprechend den Festlegungen der SpO des DSB nach Antrag an die Sportführung unter Aufsicht vorschießen.**

**4.4. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten das die vom DSB freigegebenen Sicherheitsvorrichtungen (LG / LP – Sicherheitsschnur, zugelassene Mündungsabdeckung / andere Waffen Sicherheitsschnüre, Sicherheitsfähnchen). Jeder Teilnehmer hat sich darüber zu Informieren.**

**4.5. Jeder Teilnehmer erhält am Wettkampfort pro Start eine Startkarte in der Anmeldung. Die Daten der Startkarte und die beabsichtigte Teilnahme an der LM sind durch Unterschrift zu bestätigen. Eine Änderung der Startzeit sollte nach Möglichkeit vermieden werden.**

**4.6. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 € zu entrichten.**

**4.7. Zur Kontrolle der Startberechtigung sind bei allen Starts ein vom LSV-MV ausgegebener gültiger Mitgliedsausweis/Wettkampfpass, sowie ein amtliches Personaldokument mitzuführen. Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen. Für Teilnehmer die noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet haben ist die Ausnahmegenehmigung unaufgefordert vorzulegen.**

**4.8. Für Platzierungen je Wettkampfklasse werden ausgegeben:**

**In der Einzelwertung: Platz 1 – 3 Urkunden**

**In der Mannschaftswertung: Platz 1 – 3 Urkunden**

**4.9. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Bestrafung oder Disqualifikation nach sich.**

**4.10. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB Grundwerk: 01.01.2018, mit der gültigen Ergänzung ab 01.01.2020 und die Ausschreibungen des DSB für die Deutschen Meisterschaften im Jahr 2020.**

**4.11 Anträge auf Vorschießen (siehe SpO) sind mit der Meldung zur Kreismeisterschaft einzureichen.**

**4.12. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.**

## **5.0 Datenschutz**

**Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen des Kreisschützenbundes MSE und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des KSB MSE, Pressedienste sowie in sonstigen Publikationen veröffentlicht werden dürfen.**

**Kreisschützenbund Mecklenburgische Seenplatte**

**Hartmut Antenen  
Präsident**

**Volkhard Nickel  
Sportleiter**